



REPUBLIKA E KOSOVËS - РЕПУБЛИКА КОСОВО - REPUBLIC OF KOSOVO  
GJYKATA KUSHTETUESE  
УСТАВНИ СУД  
CONSTITUTIONAL COURT

---

Prishtina, den 1 April 2011  
Referenz Nr.:SQ 111/11

**KLARSTELLUNG  
DES  
GERICHTS  
In  
Fall Nr. KO 29/ 11**

**Gegen Sabri Hamiti und andere Abgeordneten**

**Beurteilung der Verfassungsmäßigkeit der Entscheidung des Parlaments der Republik von Kosovo, Nr.04-V-04, von 22 Februar 2011, über die Wahl des Präsidenten der Republik von Kosovo.**

**Erklärungen für die Notwendigkeit der Mehrheitsentscheidung, von 30 März 2011.**

**DAS VERFASSUNGSGERICHT DER REPUBLIK VON KOSOVO**

Umfasst von:

Enver Hasani , Vorsitzender  
Kadri Kryeziu, Stellvertretender Vorsitzender  
Altay Suroy, Richter  
Snezhana Botusharova, Richterin  
Ivan Cukalovic, Richter  
Gjyljeta Mushkolaj , Richterin und  
Iliriana Islami, Richterin

## Zweck des Falles

1. Der Antrag für die Klarstellung des Vorsitzenden des Parlament , Herrn Jakup Krasniqi; der Präsidentschaft der Republik von Kosovo, unterschrieben von Herrn Behgjet Pacolli; und die Regierung der Republik von Kosovo, unterschrieben von dem Premierminister, Herrn Hashim Thaci..

## Rechtsgrundlage

2. Artikel 113.5 der Verfassung, Artikel 42 des Gesetzes Nr.03/ L-121 für die Verfassungsgericht der Republik von Kosovo, des 16 Dezember 2008( in Folgenden: das Gesetz),und Regel 56 (1) und 61 der Geschäftsordnung des Verfassungsgericht der Republik von Kosovo( in Folgenden: die Geschäftsordnung).

## Verfahren vor Gericht

3. Am 1 April 2011, der Gericht hat ein Verfahren eingeleitet , zu bewerten und für die oben genannten Anwendungen setzen.

## Die Fakten

4. Am 31 März 2011, der Verfassungsgericht der Republik von Kosovo hat einen Antrag von den Vorsitzender des Parlaments, Herrn Jakup Krasniqi für die Klarstellung eingeleitet, die umfasst drei Fragen in den Fall des Gerichts KO 29/ 11 , die genehmigen von der Mehrheit der Stimmen , am 30 März 2011.

„

.....

1. Was bedeutet der Begriff, dass das Urteil keine praktischen Auswirkungen rückwirkend hat?
2. Als Ergebnis dieses Urteil, soll der Staat zu vorgezogenen Wahlen gehen?
3. Zur Zeit , gibt es in dieses Land einen Präsident , beziehungsweise einen handelnden Präsident?

„

.....

5. In gleichen Tag , das Gericht bekam ein Einschreiben von Präsidentschaft der Republik von Kosovo, unterschrieben von Herrn Behgjet Pacolli, in den seine Antworten in Bezug der Urteil erwartet, in den erklärt wird das :

*„ Wird meine Entlassung aus dem Amt der Institution eine institutionelle Vakuum mit einem hohen Stand als Ursache gelten, wenn man bedenkt , dass keiner diese Aufgabe den handelnden Präsidenten übernimmt.“*

6. Außerdem ,am 1 April 2011 , das Gericht bekam ein Einschreiben von der Regierung der Republik von Kosovo, unterschrieben von dem Premierminister Herrn Hashim Thaci , das drei Fragen umfasst, die in der gleichen Urteil erhoben werden , in das genannt wird:

*„ Die Regierung der Republik von Kosovo, in der Sitzung am 31 März 2011 , traf die Entscheidung auf die folgenden Fragen, dem Verfassungsgericht vorzulegen und durch die Kompetenz von Artikel 93, § 10 von der Verfassung der Republik von Kosovo in den gesagt wird , dass die Regierung „ die Fragen an das Verfassungsgericht verfassungsrechtlich beziehen kann .*

...

1. In den zwei ersten Runden in den Wahlen des Präsidenten nach Artikel 86 § 4, der Präsident wird in zwei Dritteln der Stimmen von allen Abgeordneten gewählt. Nach der Regel sind 80 Stimmen notwendig um den Präsidenten zu wählen. Wird es verlangt nach dem Artikel 86, dass mindestens 80 Abgeordneten während den Präsidenten Wahlen waren, oder müssten alle 120 Abgeordneten in den Wahlen dabei sein? Mit anderen Worten verlangt der Artikel 86 eine Beschlussfähigkeit von 60 oder 120 Abgeordneten, um die ersten beiden Runden die Wahl des Präsidenten zu beginnen? Falls der Präsident nicht in den ersten beiden Runden gewählt wird, was verlangt der Beschlussfähigkeit in der dritten Runde, in dem es die Mehrheit der Stimmen verlangt wird, um den Präsidenten zu wählen? Wenn ein Abgeordneter präsent ist und seine Stimme nicht abgibt, wird seine Beschlussfähigkeit in Präsenz von der Notwendigkeit eingerechnet?

2. Kann der handelnde Präsident diese Aufgabe in sechs Monaten einüben, beginnend ab 29 März, oder die sechsmonatige Frist soll vorher beginnen, in dem es berücksichtigt wird das der handelnde Präsident schon nach der Rückzug des Ex-Präsident Sejdiu am 27 September 2010 mit der Aufgabe begonnen hat?

3. Am 22 Februar 2011, mehr als 40 Abgeordneten haben in den ersten beiden Runden die Wahlen des Präsidenten verweigert. Eine politische Partei hat öffentlich mitgeteilt, dass seine Abgeordneten nicht in die Wahlen des Präsidenten teilnehmen und die anderen Abgeordneten der anderen Partei können gleich handeln, trotz der klaren Implikation des Urteils Nr. KO 29/11 des Verfassungsgerichts, in dem es verlangt wird, dass alle Abgeordneten an den Wahlen teilnehmen, weil Sie eine verfassungsrechtliche Pflicht haben. Wenn die Wahlen beginnen und weniger als 80 Abgeordneten in Saal sind, trotz der rechtzeitigen Ankündigung für diese Wahlen, ist es erlaubt nach dem Artikel 86, dass es vor angekündigt wird, dass die ersten beiden Runden scheitern, wenn mehr als 40 Abgeordnete in den ersten beiden Runden ablehnen und in der dritten Runde dabei sind, nach Artikel 86 § 5, um den Präsidenten nach mindestens 61 der Mehrheit der Stimmen zu wählen?

....“

### **Rechtliche Grenzen für die Beurteilung der Anforderungen**

7. Das Gericht merkte, dass die erhobene Fragen der drei oben genannten Institutionen sind gleich, außer im Bezug des Antrags der Regierung, der in der Artikel 93 der Verfassung genannt wird. Außerdem, das Gericht wird jeden von Ihnen einzeln antworten.
8. Das Gericht antwortete auf die geforderten Fragen in dem vorgenannten rechtliche Grundlage berücksichtigt wurden, zusammen mit der außerordentlichen Bedeutung des Falles, hinsichtlich der Relevanz der Anforderungen und Geltungsbereich, die sich auf das Urteil des Falls beziehen.
9. Weil die Entscheidung des Gerichts in seinen Grenzen enthalten war, und ist rechtlich nicht befugt über die Grenzen zu gehen, werden folgende Fragen geklärt:

## **Die Antworten auf die Anträge**

### **I. In Bezug auf die Fragen, Inhaltsangaben, in dem Schreiben des Präsidenten des Parlaments**

10. Was die erste Frage betrifft , ob das Gerichtsurteil rückwirkend ist, die Antwort ist, dass das Urteil des Gerichts mit sofortiger Wirkung in Kraft tritt, am 30 März 2011 wird der Beschluss der Versammlung der Republik von Kosovo, Nr.04-04-, in Bezug auf die Wahl des Präsidenten der Republik von Kosovo von 22 Februar 2011 rechtskräftig wurde, die seit 31 März 2011 nicht mehr in Kraft getreten ist, die den Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Urteil im Amtsblatt bemerkt wurde.
11. Was die zweite Frage betrifft , ob das Gerichtsurteil Verteilung in der Versammlung und Neuwahlen auferlegt wurde, ist die Antwort nein.
12. Bezüglich der dritten Frage, ob der Kosovo ein Präsident bzw., der handelnde Präsident hat, ist die Antwort, dass das Kosovo der handelnde Präsident von 31 März 2011 hat. Also, keine institutionelle Vakuum ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Urteils.

### **II. Was die Frage in dem Schreiben enthalten, des Herrn Behgjet Pacolli**

13. In Bezug auf die angehobenen Fragen von Herrn Pacolli in seinem Schreiben des 31 März 2011, ist die Antwort in § 12 gegeben , dass das Kosovo einen handelnden Präsident seit 31 März 2011 hat .Also, hat keine institutionelle Vakuum ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Urteils.

### **III. In Bezug auf die Fragen, die in dem Brief stehen vom Premierminister der Regierung der Republik von Kosovo**

14. Was die erste Frage betrifft , bezieht sich der Gerichtshof auf seine Feststellungen in dem Urteil zu diesem Thema.
15. Was die zweite Frage betrifft, ob Kosovo ein handelnden Präsident hat, die Antwort ist , dass Kosovo seit 31 März 2011 einen handelnden Präsident hat. Also, keine institutionelle Vakuum an dem Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Urteils hat.
16. In Bezug auf die dritte Frage, erinnerte der Gerichtshof daran, dass der Zweck dieser Erklärung das Urteil zu klären ist , und hat keine Autorität von der Möglichkeit die Anfrage zu erholen . Daher kann hypothetische Situationen, wie in dem Schreiben des Premierministers , außerhalb der Begrenzung des Objekts , um das Problem und erwähnte die Grundlage für einen Fall von Rio zu werden .
17. Bei der Anwendung des § 93 der Verfassung stellt der Gerichtshof fest, dass Artikel 93 (Befugnisse der Regierung) sieht vor, dass „Regierung folgende Befugnisse hat:  
(...)

*(10) können in verfassungsrechtlichen Fragen an das Verfassungsgericht bezogen werden“.*

18. Der Gerichtshof stellt fest, dass die Regierung diesen Antrag nach dieser Bestimmung gestellt wurde. Allerdings hält der Gerichtshof fest, dass diese Anforderung nicht neue Anwendung hat, da deren Inhalt eindeutig auf die Klärung des Urteils im Fall eingeteilt ist. Fall Nr. 29/ 11 KO.

19. Daher erinnerte der Gerichtshof daran , dass nur mit neuen Tatsachen und Umstände, die Regierung sich das Recht vor die Verfassungsbestimmung zu verwenden , um einen neuen Antrag bei Gericht festzulegen.

**AUF DIESE GRUNGLAGE,**

DAS GERICHT, in seiner Sitzung am 1 April 2011 beschlossen, mit der Mehrheit, um die gewünschten Erläuterungen Fragen wie oben zu wahren.

Diese Entscheidung wird den Parteien mitgeteilt und wird im Amtsblatt veröffentlicht werden, in Übereinstimmung mit Artikel 20 (4) des Gesetzes.

Berichterstatters:  
(Unterschrift)

Vorsitzender des  
Verfassungsgerichts  
(Unterschrift)

**Iliriana Islami**

**Prof. Dr. Enver Hasani**